

Schweine aktuell: Aktionsplan Kupierverzicht

## Maßnahmenpläne werden Pflicht

In den Jahren 2016 bis 2019 wurde in den meisten EU-Ländern mit relevanter Schweinehaltung seitens der EU-Kommission ein Audit zur „Bewertung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Vermeidung des routinemäßigen Kupierens von Schwänzen bei Schweinen“ durchgeführt.

Die Kommission kam in Deutschland zu dem Ergebnis, dass „die nationalen Anforderungen an Schweinehaltungsbetriebe ausführender sind als die EU-Vorschriften“ und dass „die amtlichen Kontrollen für ein gutes Überwachungsniveau hinsichtlich der Tierschutznormen sorgen“, jedoch „dass die Strategien der Bundes- und Länderbehörden zur Reduzierung des Schwanzbeißen und zur Vermeidung des routinemäßigen Kupierens von Schwänzen bei Schweinen zu keinen konkreten Ergebnissen geführt haben und in Deutschland nach wie vor routinemäßig Schwänze kupiert werden“. Quelle: ringel-schwanz.info/services/files/aktionsplan-kupierverzicht/2018%20EU-Audit%20Report%20Deutschland%20%28DE%29.pdf

### Zwei Optionen

Daraufhin wurde, wie in vielen anderen Ländern auch, ein Aktionsplan zum Kupierverzicht entwickelt. Dieser Aktionsplan sieht für Betriebe, die kupierte Schweine



Der schrittweise Einstieg in den Kupierverzicht sollte bei Würfen von MMA-freien Altsauen beginnen. Fotos: Karin Müller

halten, zwei Optionen vor (siehe Abbildung). Die erste Option betrifft Betriebe, die vorerst weiter kupieren. Diese sollen mithilfe einer Risikoanalyse Faktoren erkennen und beheben, die zu Schwanzbeißen führen.

Für Betriebe, die schrittweise in den Kupierverzicht einsteigen wollen, gibt es Option 2, diese beinhaltet, dass auf mindestens 1 % der Tierplätze unkupierte Schweine gehalten werden. Bei beiden Optionen müssen zweimal im Jahr die Verletzungen erhoben und jährlich

eine Tierhaltererklärung (THE) ausgefüllt werden. In dieser wird dokumentiert, ob eine Risikoanalyse durchgeführt wurde, dass das Kupieren der Tiere unerlässlich ist, da mehr als:

- 2 % Verletzungen im eigenen Betrieb auftreten (2a-Betriebe) und/oder
- die Unerlässlichkeit aus einem fremden relevanten Betrieb dargelegt wurde (2b-Betriebe) und/oder
- im Schweinebestand nachweislich 1 % der Tierplätze mit un-



Caudophagie (Schwanzbeißen) wird oft durch fehlende Darmgesundheit ausgelöst und diese wird schon bei der Muttersau beeinflusst.

### TERMIN

Am **12. Oktober 2021** findet im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp (LVZ) ein Seminar zum Thema Kupierverzicht statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei, aufgrund der aktuellen Einschränkungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt, daher ist eine vorherige Anmeldung zwingend notwendig. Wir bitten um Anmeldung unter: [ringelschwanz.info/navi-kupierverzicht-anmeldung-paessentsseminare.html](http://ringelschwanz.info/navi-kupierverzicht-anmeldung-paessentsseminare.html) Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

#### Programm

Beginn 9 Uhr

- Einführung in die Thematik/**Vorstellung Wissensnetzwerk** Mitarbeiter Nationales Wissensnetzwerk Kupierverzicht

- **Auf den Kupierverzicht vorbereiten – Frühindikatoren für Schwanzbeißen erkennen** Veronika Drexl, Institut für Tierzucht und Tierhaltung, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- **Halten von unkupierten Schweinen – Erfahrungen und Tipps eines Schweinehalters** Landwirt aus dem Netzwerk MuD-Betriebe

Mittagspause zirka 12 bis 13 Uhr

- **Betriebsrundgang** Dr. Sophie Diers, LVZ Futterkamp
- **Gruppendiskussion und Erfahrungsaustausch**

Ende der Veranstaltung zirka 16.30 Uhr

## Buchführung in der Landwirtschaft



Dieses praxisbezogene Fachbuch dient Landwirten, Betriebsleitern und Studierenden als Nachschlagewerk und Lehrmittel. Anhand vielfältiger Fallbeispiele aus der Praxis der manuellen und elektronischen Buchführung gibt der Autor Ratschläge und Hilfestellung zur Gewinnermittlung und zum Verstehen des Jahresabschlusses im landwirtschaftlichen Betrieb. Beschrieben werden die 4 Methoden der Gewinnermittlung für Landwirte nach der aktuellen Steuerrechtslage: die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen, die Gewinnermittlung durch Überschussrechnung und durch Buchführung sowie die Gewinnschätzung.

**19,90 €**

Bestellungen:  
Tel. 0 43 31/12 77-19  
Fax 0 43 31/2 61 05  
[buecher@bauernblatt.com](mailto:buecher@bauernblatt.com)  
oder in unserem Shop unter

[shop.bauernblatt.com](http://shop.bauernblatt.com)



Die Fütterung ist ein großer Baustein zum Erreichen des Kupierverzichts.

kupierten Tieren besetzt werden (3er-Betriebe).

Dies war der schrittweise Einstieg, um endgültig auf das Kupieren zu verzichten, und schon damals wurde angekündigt, dass Betriebe, die nach zwei Jahren immer noch zu den 2a-Betrieben (mehr als 2 % Schwanz- und Ohrverletzungen) zählen, einen Maßnahmenplan entwickeln müssen.

Die zwei Jahre sind inzwischen abgelaufen und alle betroffenen 2a-Betriebe müssen nun in Schleswig-Holstein bis Oktober 2021 möglichst gemeinsam mit Tierarzt oder Berater einen Maßnahmenplan anfertigen. Dazu wurden seitens der Behörden zwei Vorlagen entwickelt, eine längere und eine kürzere, derzeit reicht die Kurzversion. Die Kurzversion ist auf der Homepage der Schweinespezialberatung Schleswig-Holstein [ssbsh.de/download/](http://ssbsh.de/download/) unter dem Stichpunkt Aktionsplan Kupierverzicht zu finden.

**Betroffene Betriebe**

Nach Angaben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Melund) soll der ausgefüllte Maßnahmenplan auf den Betrieben verbleiben und bei Kontrollen vorgelegt werden.

Was zu beachten ist:

- Als betroffener Betrieb zählt, bei wem im Zeitraum der letzten beiden Jahre (Juli 2019 bis Juli 2021) immer wieder Schwanz- und Ohrbeissen (> 2 %) aufgetreten ist (2a-Einstufung auf THE 2020 und 2021).

**Tabelle: Ansprechpartner zur Beratung für die Umsetzung des Aktionsplans Kupierverzicht**

Name	Vorname	Organisation	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Bonde	Andreas	SSB	0172-4 10 70 70	abonde@ssbsh.de
Dr. Diers	Sophie	LKSH	0 43 81-90 09-20	sdiers@lksh.de
Dr. Grimberg-Henrici	Charlotte	SSB	0151-16 34 20 33	cgrimberghenrici@ssbsh.de
Knees	Martin	SSB	0179-1 14 73 29	mknees@ssbsh.de
Dr. Lohmeier	Reikja	SSB	0151-16 34 20 34	rlohmeier@ssbsh.de
Müller	Karin	SSB	0172-3 57 91 20	kmueller@ssbsh.de
Nüsken	Ingo	SSB	0160-7 45 19 16	inuesken@ssbsh.de
Schuldt	Gunnar	SSB	0162-6 29 92 62	gschuldt@ssbsh.de
Tinker	Keith	SSB	0170-2 23 24 17	ktinker@ssbsh.de

- Wenn THE 2020 Einstufung als 2a-Betrieb und THE 2021 Einstufung als 2a-Betrieb, dann muss ein Maßnahmenplan bis Oktober 2021 entwickelt werden.
- Bei oben genannter Voraussetzung ist für jede Nutzungsgruppe, in der ab dem 1. Juli 2021 weiterhin Tiere mit kupierten Schwänzen gehalten werden, ein separater Maßnahmenplan zu erstellen. Dies gilt auch bei stark voneinander abweichenden

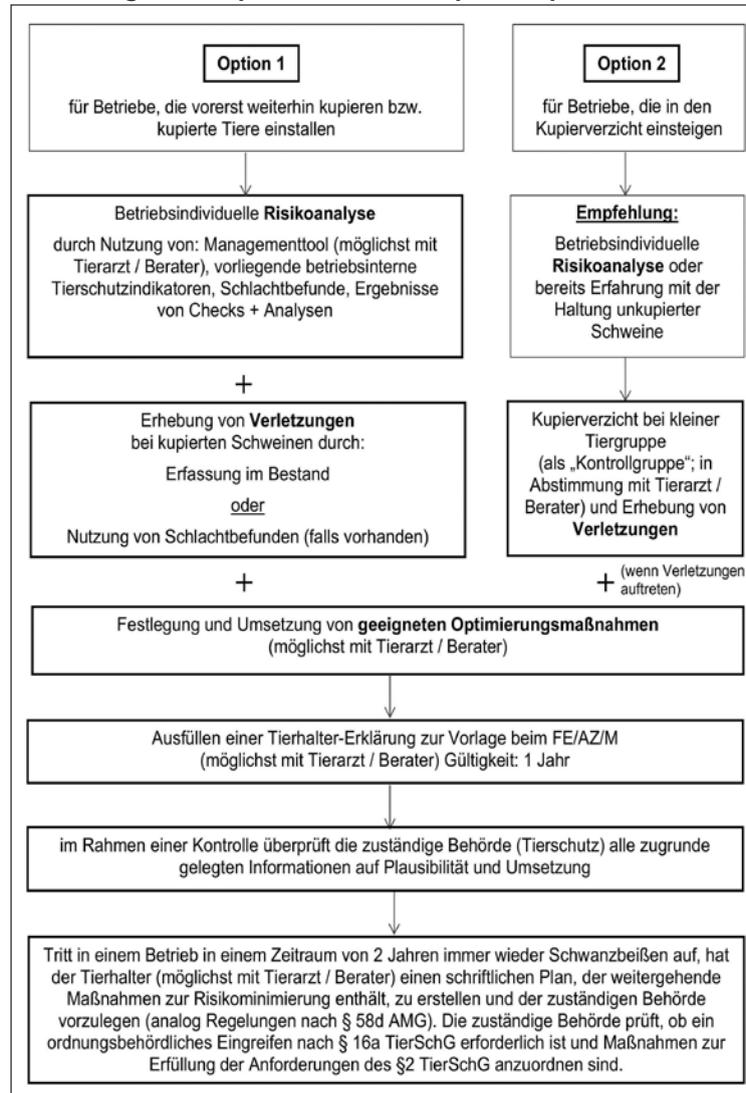
Stalleinheiten eines Betriebes innerhalb einer Nutzungsgruppe.  
 • Für Betriebe, die seit Juli 2020 < 2 % Verletzungen erfasst haben und in der Tierhaltererklärung 2021 als 2b oder 3 eingestuft sind, ist der Maßnahmenplan nicht verpflichtend auszufüllen.  
 Falls im Betrieb weniger als 2 % Verletzungen zu Buche stehen, ist

keine Unerlässlichkeit gegeben und der schrittweise Einstieg in den Kupierverzicht mit unkupierten Schweinen auf 1 % der Tierplätze wird als zwingend erforderlich angesehen. EU und Melund unterstützen Betriebe in Schleswig-Holstein dazu mit Eler-Mitteln. Aktuell wird je Betrieb und Jahr eine zweistündige Beratung zum Kupierverzicht zu 100 % gefördert. In der Tabelle sind Ansprechpartner, die unkompliziert zur Risikoanalyse, Maßnahmenplan oder bei einer schrittweisen Umsetzung des Kupierverzichts Beratungen durchführen.

Viele Informationen, Hilfestellungen und Veranstaltungshinweise zum Kupierverzicht finden sich auch unter: [ringelschwanz.info](http://ringelschwanz.info)

Karin Müller  
 Schweinespezialberatung  
 Schleswig-Holstein  
 Tel.: 0 46 42-9 78 99-72  
[kmueller@ssbsh.de](mailto:kmueller@ssbsh.de)

**Abbildung: Ablaufplan zum Aktionsplan Kupierverzicht**



**FAZIT**

EU-weit ist es das Ziel, in der Schweinehaltung auf das routinemäßige Kürzen der Schwänze zu verzichten. Vor zwei Jahren wurde dazu ein Aktionsplan Kupierverzicht ins Leben gerufen, der nun vorsieht, dass alle Betriebe, die in den letzten beiden Jahren auf den Tierhaltererklärungen „2a“, das heißt: „In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen [...] aufgetreten sind (jeweils > 2 % der Tiere in den letzten zwölf Monaten)“, angegeben haben, einen Maßnahmenplan anfertigen. Die Schweinespezialberatung und Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein helfen Schweinehaltern dabei, unterstützt durch Eler-Mittel.